

Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2022/131

Antrag der Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.01.2022: Resolution - Klimaschutz muss Pflichtaufgabe werden!

Ausschuss Klima und Mobilität	28.02.2022	TOP
Kreisausschuss	28.03.2022	TOP
Kreistag	02.05.2022	TOP

Eingang per E-Mail am 02.02.2022



Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg
An die Landkreisverwaltung
Lüchow-Dannenberg

Resolution

Klimaschutz muss Pflichtaufgabe werden!

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg möge beschließen:

Der Kreistag fordert das Land Niedersachsen auf, festzuschreiben, dass Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene nicht mehr als freiwillige Aufgaben, sondern als Pflichtaufgaben zu bewerten sind und die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen zu schaffen.

Des Weiteren fordert der Kreistag - bis es zu einer grundsätzlichen, gesetzlichen Regelung für alle Kommunen gekommen ist - vom Land Niedersachsen, dass bei Kommunen, die mit dem Land einen Zukunftsvertrag zur Entschuldung geschlossen haben, Mittel für den Klimaschutz nicht mehr zu den gedeckelten, freiwilligen Aufgaben gezählt werden.

Begründung:

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist keine Sache von Freiwilligkeit, sondern eine Verpflichtung, um unsere existenziellen Lebensgrundlagen zu erhalten. Es ist unstrittig, dass zur Einhaltung der Pariser Klimaziele, zu denen sich die Bundesrepublik verpflichtet hat, alle politischen Ebenen, vom Bund und den Bundesländern über die Landkreise bis hin zu den einzelnen Gemeinden, tätig werden müssen.

Das Land Niedersachsen hat immer wieder die zentrale Rolle der Kommunen für den Klimaschutz betont und hierfür eine Vielzahl von Querschnittsaufgaben und Maßnahmen definiert, die durch die Kommunen zu realisieren sind. Diese Maßnahmen und Investitionen müssen nun dringend als kommunale Pflichtaufgaben eingestuft werden, damit sie für die Kommunen finanzierbar sind. Die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen des Landes fehlen bisher.

Solange Klimaschutz nicht als Pflichtaufgabe gilt, ist den Entschuldungskommunen sogar der Weg über Klimaschutz-Förderprogramme versperrt. Durch die Deckelung der freiwilligen

Aufgaben im Zukunftsvertrag bleibt ihnen die notwendige Gegenfinanzierung solcher Projekte durch Eigenmittel versagt. Klimaschutz darf aber nicht allein reichen Kommen vorbehalten bleiben. Das Land muss hier endlich gesetzlich tätig werden.

Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sind Investitionen in die Zukunft. Wie der ehemalige Chef-Ökonom der Weltbank Nicholas Stern schon 2006 berechnete, würden die volkswirtschaftlichen Schäden um das Vielfache über den notwendigen Klimaschutz-Investitionen liegen.

Julie Wiehler
(Fraktionsvorsitzende)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Resolutionsentwurf. Bereits im Fachausschuss Regionalentwicklung (REWÖ) am 23.6.2021 wurde es mittelfristig als ein Hemmnis eingestuft, dass Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu den freiwilligen Aufgaben zählt und dies bei finanzschwachen Kommunen eine entsprechende Deckelung der Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen bewirkt.

In einem ersten Entwurf mit Eckpunkten für die Novelle des NKlimaG des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) vom 21.1.2022 wird eine Erweiterung der Bindungswirkung des Gesetzes auf die kommunale Ebene angestrebt (Punkt 1). Im Nachgang werden einzelne Punkte für kommunale Pflichtaufgaben skizziert (siehe Anlage 1). Hierzu zählt v.a. mit Punkt 11 die Implementierung der Aufgabe Klimaschutz auf Landkreisebene (z. B. durch kommunale Klimaschutz-Agenturen) sowie die Anpassung der entsprechenden Konnexitäts-Regelungen des Innenministeriums. Ein weiterer wichtiger Eckpunkt (Nr. 10) ist der Vorschlag der „Ermöglichung der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auch für Kommunen in der Haushaltssicherung“. Weitere Hintergründe hierzu sind im Rundschreiben des NLT (Nr. 156/2022 vom 26.1.2022) und dem Artikel im Journal „Rundblick“ vom 24.1.2022 (Anlage 3) nachzulesen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt den Resolutionstext, wie folgt, zu ergänzen: Der Kreistag fordert das Land Niedersachsen auf, festzuschreiben, dass Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene nicht mehr als freiwillige Aufgaben, sondern als Pflichtaufgaben zu bewerten sind und die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen (**einschließlich des Kostenausgleiches**) zu schaffen.

Anlagen:

Anlage 1: Novelle des NKlimaG des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) vom 21.1.2022

Anlage 2: Rundschreiben des NLT (Nr. 156/2022) vom 26.1.2022

Anlage 3: Rundblick vom 24.01.2022